



**Produktkettenzertifizierung
nach den Kriterien von Holz von Hier®
zur Kennzeichnung von Produkten
mit einem Holz von Hier® Nachweis.**

Normatives Dokument HVH-ST-COC-01/2012

Datum des Inkrafttretens: Januar 2012

Stand: September 2026

Inhaltsverzeichnis

0.	Zielsetzung	1
I.	Konformität der Aktivitäten von Holz von Hier mit nationalen und internationalen Zielsetzungen und Programmen	1
II.	Geltungsbereich.....	4
III.	Nach Holz von Hier zertifizierbare Produktgruppen	4
IV.	Was wird zertifiziert?	4
V.	Kriterien bzw. Anforderungen an mit Holz von Hier gekennzeichnete Produkte ...	5
VI.	Anforderungen an Unternehmen im Hinblick auf eine Produktzertifizierung zur Erfüllung der Kriterien.....	6
VII.	Wie erfolgt die Kontrolle bzw. der Zertifizierungsprozess?	7
VIII.	Aussagen zu bzw. Kennzeichnung von zertifizierten Produkten.....	8
IX.	Ahndung von Verstößen	10

0. Zielsetzung

Die Initiative Holz von Hier ist eine gemeinnützige¹ Organisation, die sich für eine gezielte und verstärkte Verwendung von Produkten aus klimafreundlich mit kurzen Wegen entlang der gesamten Verarbeitungskette verarbeitetem Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern einsetzt.

Die Initiative erfüllt dieses Ziel durch eine Zertifizierung von Produkten sowie durch Maßnahmen der Umweltbildung, Bewußtseinsbildung, Schulungen, die Entwicklung von Ausstellungs- und Informationsmaterial und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Ein wichtiges Instrument, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung leisten zu können, ist die Kennzeichnung von Holzprodukten, so dass Kunden und Verbraucher auf dieser Basis eine bewußte Kaufentscheidung treffen und so Impulse in die Verarbeitungskette setzen können, die Produkte insgesamt und die Beschaffungswege im besonderen klimafreundlich(er) zu gestalten.

Zu diesem Zweck wurde ein Kennzeichnungs- und Monitoringsystem entwickelt, welches die Nachhaltigkeit im Ursprung sicherstellt und unter Lebenszyklus-Betrachtung Holzprodukte identifiziert und kennzeichnet, die durch die Begrenzung der Transportentfernungen entlang der gesamten Verarbeitungskette die transportbedingten Treibhausgasemissionen gegenüber den jeweils zugrunde gelegten Referenztransporten reduzieren.

Über die Kriterien von Holz von Hier und den Zertifizierungsablauf bzw. die Anforderungen an Unternehmen der Verarbeitungskette informiert dieses Dokument.

I. Konformität der Aktivitäten von Holz von Hier mit nationalen und internationalen Zielsetzungen und Programmen

Europäische Umweltpolitik

Die Europäische Union hat den Kampf gegen den Klimawandel als eines der zentralen Leitthemen europäischer Umweltpolitik für die kommenden Jahrzehnte definiert. Dies drückt sich unter anderem im Climate Action Plan der Europäischen Union² aus. Der Verkehrssektor ist hiernach für 20% der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich. Im Rahmen eines Übergangs zu einer CO₂-armen wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Europa ist auch eine Erfassung und Zertifizierung von Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge vorgesehen. Holz von Hier trägt zu einer Minderung der durch Güterverkehr bedingten Emissionen bei.

Holz von hier entspricht zudem auch der Strategie einer verstärkten Kennzeichnung von Produkten mit Informationen hinsichtlich Ihrer Umweltwirkung (siehe z.B. product environmental footprint initiative oder 7. Umweltaktionsprogramm der EU). Die Verbraucher sollten

¹ Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bayreuth auf der website www.holz-von-hier.de herunterladbar.

² Die Europäische Union erklärt: Klimaschutz. Europäische Kommission Generaldirektion Kommunikation Bürgerinformation 1049 Brüssel BELGIEN

mittels klarer und kohärenter Kennzeichnungen präzise, leicht verständliche und zuverlässige Informationen über die von ihnen erworbenen Produkte erhalten, beispielsweise Umweltangaben.

Nationale Umweltpolitik

Die Initiative Holz von Hier sieht sich in Übereinstimmung mit unterschiedlichen nationalen Zielsetzungen zum Schutz der Umwelt und der Biosphäre und versteht sich als eine praktische Umsetzung von in den Programmen vorgeschlagenen Handlungsfeldern und Maßnahmen.

I. Nationale Klimaschutzinitiative 2020

Im Programmdokument des Bundesministeriums für Umwelt, Verbraucherschutz und Reaktorsicherheit vom Dezember 2014 sieht die Bundesregierung unter anderem vor, dass:

"Regionale Wirtschaftskreisläufe sollen gestärkt und Zulieferverkehre umweltfreundlich organisiert werden, zum Beispiel durch Bündelung von Verkehren in Ballungsgebieten und den verstärkten Einsatz von Lastenrädern. [...] Damit werden bereits laufende Prozesse zur regionalen Vermarktung von Produkten aufgegriffen. Die Bundesregierung wird die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um diese Prozesse, zum Beispiel durch Beratung, zu unterstützen.

Mit der Umsetzung der Ziele der gemeinnützigen Initiative leistet Holz von Hier einen praktischen Beitrag zu diesen Zielen.

II. Nationales Programm für nachhaltigen Konsum

Im Programmdokument des Bundesministeriums für Umwelt und Bauen vom Februar 2016 sind unter anderem folgende Ziele formuliert:

"Die Erweiterung des Wissens über nachhaltigen Konsum sowie die Ausweitung verbrauchernaher Handlungskompetenz sollen sich an den alltäglichen Konsumsituationen orientieren, wobei die Bedürfnisse unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen berücksichtigt werden müssen. Der Praxisbezug der Informationen soll dazu beitragen, dass für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer wird, was nachhaltigen Konsum ausmacht, z. B. über den verstärkten Einsatz von CO₂- und Ressourcenrechnern: Nachhaltiger Konsum soll dadurch auch erlebbarer werden."

Indem Holz von Hier mit der entsprechenden Kennzeichnung von Produkten die Klimaauswirkung erkennbar und sichtbar macht, trägt Holz von Hier praktisch zu diesen Zielen bei.

Ferner ist formuliert:

Um informierte Konsumententscheidungen zu ermöglichen und bei Herstellern Anreize für die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, wird der Bereich Umwelt- und Sozialzeichen weiter gestärkt.

Als auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitetes und fremdüberwachtes Umweltzeichen trägt Holz von Hier zu verstärkten Anreizen bei Herstellern und Verarbeitern zur Entwicklung nachhaltiger(er) Produktionsweisen bei.

III. Integriertes Umweltprogramm 2030

Zu dem 2016 aufgestellten integrierten Umweltprogramm 2030 gibt es eine ganze Reihe von Anknüpfungspunkten, aus denen deutlich wird, dass Holz von Hier eine praktische Umsetzung verschiedener nationaler Ziele darstellt. Exemplarisch sollen hier zwei Aspekte herausgegriffen werden:

So sind z.B. *"... auch Unternehmen aufgerufen, ihre Wertschöpfungsketten auf Umweltauswirkungen zu untersuchen. Ziel ist, dem Endverbraucher belastbare Umweltinformationen bereitstellen zu können"*.

Genau dies macht Holz von Hier mit dem Herkunftsnachweis und dem Umweltfootprint deutlich.

Weiterhin ist Klimafreundliches Bauen und Wohnen ein Leitziel des integrierten Umweltprogramms 2030. Es wird konstatiert: ... *"Darüber hinaus erfordert Klimaschutz nicht nur energieeffiziente, emissionsarme Lösungen, sondern auch Ressourcen schonende Bauweisen, Verwendung nachhaltiger und damit möglichst Ressourcen schonender Baustoffe."*

Da insbesondere der Transport einen wesentlichen Anteil der grauen Energie und Umweltbilanz von Baustoffen ausmacht, entspricht Holz von hier diesem Ziel durch die Förderung der Verwendung Ressourcen schonender Produkte.

ISO 14024

Das Umweltzeichen Holz von Hier ist im Hinblick auf Struktur, Aufbau und Umsetzung entsprechend der ISO 14024, welche die Beschaffenheit und Arbeitsweise von wertenden Umweltzeichen beschreibt, entwickelt worden.

Im Einzelnen ist dies dokumentiert im Dokument HVH-010-ISO-Konformität.

ISO 38200

Das Zertifizierungssystem Holz von Hier arbeitet mit der Massenbilanzmethode und Mengenguthaben (Methode des Creditmodells). Dies entspricht einer der drei vorgegebenen Nachweismethoden in der ISO 38200 (Weitergabe von Informationen entlang der chain of custody in der Holzwirtschaft). Damit ist Holz von Hier auch in Übereinstimmung mit der neu erschienenen Norm.

II. Geltungsbereich

Dieses Dokument ist der zentrale Standard für die Produktketten-Zertifizierung, der die Anforderungen für alle Unternehmen der Verarbeitungskette in Bezug auf die Beschaffung, die Handhabung, die Kennzeichnung und den Verkauf von nach Holz von Hier zertifizierten Produkten enthält. Er umfasst die Transportwege für die verschiedenen definierten Produktgruppen sowie die Waldbewirtschaftung.

III. Nach Holz von Hier zertifizierbare Produktgruppen

Holz von Hier hat für die Zertifizierung (siehe Dokument **HVH-05/2012-Entwicklungsprozess**) folgende relevante Produktgruppen definiert:

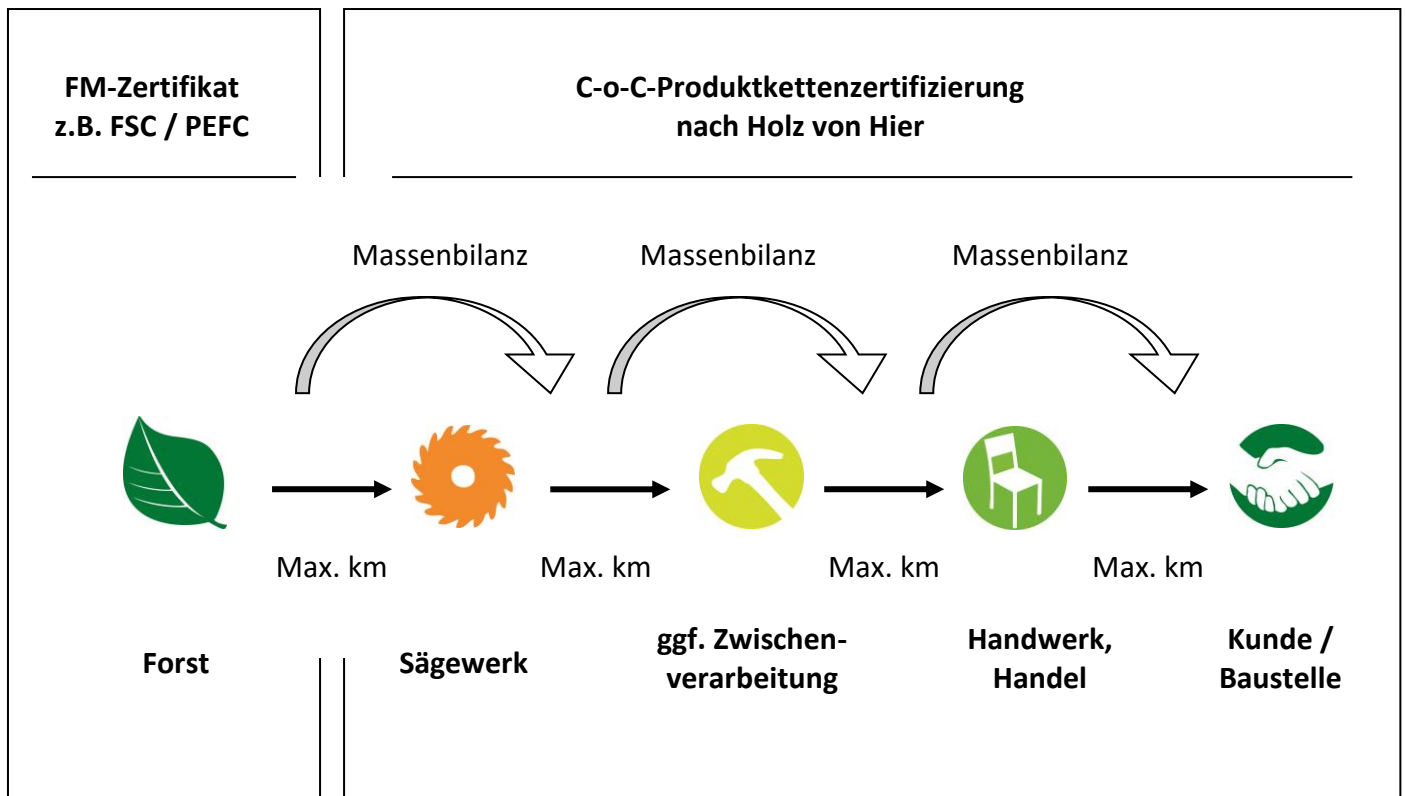
- Rohholz (alle Stammholzsortimente: Sägerundholz, Industrieholz und Energieholz)
- Schnittholz (alle Laub- und Nadel schnittholzsortimente), rau, gehobelt oder in sonstiger Weise weiterverarbeitet
- Furnier
- Parkett
- Massivholzplatten und –wandelemente
- Holzwerkstoffplatten
- Fertige Produkte wie Möbel, Innenausbauten, Bauelemente, Holzgebäude, Gebrauchsgüter etc.
- Holz für den Außenbereich
- Sägereestholz
- Energieholz (Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel)
- Papier

Eine Erweiterung dieses Standards um weitere Produktgruppen ist möglich, erfordert jedoch einen Beschluss des Kuratoriums im Rahmen der üblichen Vorgehensweise unter Einbeziehung von Interessengruppen (siehe Dokument HVH-07/2012-Struktur und Entscheidungsprozesse).

IV. Was wird zertifiziert?

Zertifiziert wird nicht der Betrieb im Rahmen der Einführung eines Managementsystems sondern ein konkretes Einzelprodukt oder eine Liefercharge auf der Basis einer Massenbilanzkontrolle. Die nachfolgende Grafik versinnbildlicht dies.

Zertifiziert wird der Holzanteil in einem Produkt. Es wird keine Aussage über eventuelle andere Produktbestandteile getroffen.



Grafik: Schematische Darstellung des Zertifizierungsablaufes und der abgeprüften Kriterien.

V. Kriterien bzw. Anforderungen an mit Holz von Hier gekennzeichnete Produkte

Mit dem Nachweis nach Holz von Hier zertifizierte Holzprodukte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Das Rohholz muss aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen
- Ein Produkt darf kein Holz als international gefährdet eingestufte Baumarten (Internationale Rote Liste nach IUCN) enthalten
- das jeweilige Holzprodukt muss, unter Berücksichtigung der Warenströme entlang der gesamten Verarbeitungskette, die festgelegten maximalen Transportentfernungen einhalten. Die Begrenzung der Transportentfernungen dient insbesondere der Begrenzung transportbedingter Energieverbräuche und Emissionen. Hierfür gelten maximale Entfernungsgrenzen für jeden Knotenpunkt bzw. Verarbeitungsschritt in der Prozesskette. Diese Obergrenzen unterschreiten die Entfernungen, die entsprechende Sortimente im Durchschnitt transportiert werden. Sie wurden über wissenschaftliche Analysen und unter Stakeholderbeteiligung ermittelt und kontinuierlich fortgeschrieben. Die sortimentspezifisch definierten Obergrenzen können auf der Webseite von Holz von Hier eingesehen werden.

- d) Die Massenbilanz muss aufgehen, d.h. es darf nicht mehr an hergestelltem Produkt unter Holz von Hier vermarktet werden, als zur Herstellung notwendiges Rohmaterial auch nach den Kriterien von Holz von Hier bezogen worden ist.

VI. Anforderungen an Unternehmen im Hinblick auf eine Produktzertifizierung zur Erfüllung der Kriterien

A. Grundlegende Anforderungen an teilnehmende Unternehmen.

Eine Teilnahme am Holz von Hier System zur Kennzeichnung von Produkten steht allen Unternehmen, die bereit und in der Lage sind, die veröffentlichten Anforderungen des Systems zu erfüllen, unter transparenten, fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen offen.

Unternehmen benötigen hierzu lediglich einen Onlinezugang, um das System und die Instrumente von Holz von Hier nutzen zu können. Technische Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Einrichtung eines eigenen betrieblichen Accounts bei Holz von Hier. Dies erfolgt nach Unterzeichnung einer Teilnahmevereinbarung.

B. Anforderungen an die Unternehmen zur Erfüllung der Kriterien.

Kriterium a):

Für jegliches Rundholz, welches in den elektronischen C-o-C-Zertifizierungsprozess von Holz von Hier eingeführt wird, ist die Vorlage eines Forstmanagement-Zertifikats (bzw. einer FM-Zertifikatsnummer) nach FSC oder PEFC oder ein vergleichbarer Einzelnachweis erforderlich. Ausnahmen sind im Falle von Einzelbäumen aus anderen Quellen als bewirtschafteten Wäldern (z.B. Gärten, Parkanlagen, Landschaftsholz etc.) möglich.

Kriterium b):

Da eine Produktzertifizierung nur über die Generierung eines produktspezifischen Zertifikats durch das elektronisch Controllingsystem möglich ist, und in dem System keine international gefährdeten Baumarten hinterlegt sind, ist Unternehmen derzeit eine andere Vermarktung entsprechender Hölzer mit Holz von Hier Nachweis nicht möglich, es sei denn ein Unternehmen deklariert eine andere Holzart, als er im Produkt verwendet hat.

Eine individuelle Nachprüfung von Holzarten auf Konformität mit der Namensnennung zum vermarkteten Produkt ist nur über eine spezifische Analyse z.B. durch das Thünen Institut möglich und bleibt daher einem Einzelfall überlassen. Dieses Problem tritt jedoch in der Regel nur im Zusammenhang mit Tropenholz auf, welches in Europa systemimmanent (Entfernungen) ohnehin nicht mit Holz von Hier ausgezeichnet werden kann.

Kriterium c & d):

Holz von Hier arbeitet auf der Basis eines Mengenbilanzsystems. Das heißt, teilnehmende Betriebe dürfen (und können) nur so viel Produkte mit Holz von Hier Nachweis vermarkten, wie sie für die Herstellung erforderlichen Rohstoff zuvor tatsächlich entsprechend der unter Kapitel V definierten Kriterien eingekauft haben. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Kriterien erfolgt über das elektronische Controllingsystem (s. Kapitel VII). Daher ist die An-

forderung an den Betrieb, entsprechende für eine Vermarktung unter Holz von Hier vorgesehene Produkte über das elektronische Controllingsystem zu verbuchen.

VII. Wie erfolgt die Kontrolle bzw. der Zertifizierungsprozess?

Aus Gründen der Effizienzoptimierung, der Vermeidung von unnötigem Aufwand an Verwaltung, Personal und Finanzen sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten wurde für Holz von Hier ein neutrales, elektronisches Prüfsystem entwickelt, welches die Stoffflusskontrolle entlang der Chain of Custody übernimmt. Dies ist ein Unterschied zu vielen bekannten Zertifizierungssystemen auf dem Markt und ist auch notwendiger Weise der Tatsache geschuldet, dass Holz von Hier keine Betriebszertifizierung ist, sondern eine Zertifizierung konkreter einzelner Produkte. Das elektronische System übernimmt dabei als automatisierte Kontrollinstanz die Überprüfung der Einhaltung der definierten Kriterien. Das System von Holz von Hier arbeitet dabei mit Mengenbilanzen. Holz von Hier garantiert über das elektronische Kontrollsystem, dass nicht mehr Holz zertifiziert vermarktet werden kann, als entsprechendes Rohmaterial auch zertifiziert eingekauft worden ist. Dies wird von Holz von Hier auch nach außen so klargestellt und kommuniziert. Das System berücksichtigt dabei Materialverluste durch Verarbeitungsschritte wie z.B. Verschnitt- und Ausbeutefaktoren. Diese sind als Branchenmittelwerte im System hinterlegt. Gegen Plausibilitätsnachweis kann ein Unternehmen im System auch betriebsspezifische Ausbeutefaktoren hinterlegen lassen.

Die teilnehmenden Unternehmen verbuchen die jeweiligen gelieferten, mit Holz von Hier auszuzeichnenden Produkte und Mengen im elektronischen Controllingsystem. Eine eindeutige produktspezifische Urkunde wird von dem System nur dann generiert, wenn der Betrieb für die Herstellung des Produktes ausreichendes Rohmaterial auf dem Mengenkonto verfügbar hat und die Entfernung zum Kunden innerhalb der zulässigen, sortimentspezifisch definierten Transportgrenzen liegt. Dies stellt eine Überprüfung der Anforderungen in Echtzeit für jedes spezifische Produkt sicher. Das Mengenkonto des jeweiligen Marktteilnehmers wird ausschließlich durch Zubuchungen durch den Lieferanten (oder durch Holz von Hier im Falle von Rundholz) befüllt. Die Lagermengen haben dabei eine begrenzte Bestandsdauer. Diese beträgt standardmäßig 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Lagerdauer auch erhöht werden (z.B. im Falle von Laubholz, das vor Weiterverkauf erst einige Jahre luftgetrocknet wird.). Lagerbestände, die nicht weiterverarbeitet worden sind, werden nach Ablauf dieser Frist gelöscht. Beginn der Frist ist das Datum der jeweiligen Zubuchung. Da der Empfänger der Lieferung und die Buchung elektronisch bestätigen muss, erfolgt auf diesem Wege eine weitere Kontrolle hinsichtlich der nach Holz von Hier ausgezeichneten Mengen bzw. Produkte.

Das elektronische System wiederum wird nach einem etablierten nationalen Standard PS 880 des Deutschen Instituts der Wirtschaftsprüfer fremdüberwacht. Die Fremdüberwachung betrifft grundsätzlich die Funktionalität des Systems bezüglich der Überwachung und Kontrolle der Warenströme und der Konformität der mit einer Urkunde ausgezeichneten Produkte mit den Anforderungen von Holz von Hier. Diese Konstruktion entspricht auch anderen eingesetzten Kontroll- bzw. Zertifizierungssystemen wie z.B. dem Biogasregister der DENA für die zertifizierte Vermarktung von Gas aus erneuerbaren Quellen.

Zur Sicherstellung der Kontrolle durch eine unabhängige akkreditierte Stelle erfolgt eine jährliche Kontrolle des Systems sowie der hierüber getätigten Transaktionen zur Generierung von produktbezogenen Zertifikaten durch die TÜV Austria GmbH. Die unabhängige Überwachung umfasst im Rahmen des vereinbarten Prüf- und Zertifizierungsprogramms insbesondere die Prüfung bzw. Bewertung,

- ob die für die Zertifikatserstellung vorgesehenen Prozesse entsprechend den festgelegten Anforderungen durchgeführt werden,
- ob die Anforderungen des HOLZ VON HIER-Standards innerhalb des überprüften Zertifizierungsprozesses umgesetzt werden,
- ob die vorgesehenen Kontrollmechanismen ordnungsgemäß angewendet werden,
- ob die für die Zertifizierung maßgeblichen Daten und Prozesse entsprechend dem festgelegten Verfahren verarbeitet werden,
- ob festgestellte Abweichungen entsprechend den vorgesehenen Verfahren behandelt werden.

VIII. Aussagen zu bzw. Kennzeichnung von zertifizierten Produkten

Unternehmen, die Produkte mit einem Holz von Hier Nachweis vermarkten wollen, können dies nur, indem sie die entsprechenden Produktmengen und Warenströme über das elektronische Massenbilanz-Kontrollsystem führen und verbuchen.

Der Nachweis der Konformität mit den Kriterien von Holz von Hier ist nur über das produktspezifische Zertifikat in Form der Urkunde gegeben. Dies wird von Holz von Hier auch so kommuniziert. Dieses produktspezifische Zertifikat wird im Rahmen eines Buchungsvorganges durch das elektronische Controllingsystem nach systeminterner Abprüfung der Konformität mit den Anforderungen und verfügbaren Rohstoffmengen generiert (s. VII).

Das Holz von Hier-Logo mit der eindeutigen firmenbezogenen ID Nummer, das teilnehmende Betriebe prinzipiell nutzen können, ist nicht gleich zu setzen mit dem Zertifikat bzw. Herkunftsnachweis Holz von Hier. Denn Holz von Hier zertifiziert, anders als andere Label, nicht den Betrieb als solchen, sondern einzelne in den Handel gebrachte Produkte oder Chargen eines Betriebes.

Mit dem Logo wird lediglich die Mitgliedschaft im Netzwerk bzw. der Initiative Holz von Hier zum Ausdruck gebracht. Dennoch kann das Logo nicht uneingeschränkt von einem Teilnehmer genutzt werden.

- Produzierende Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft sowie angrenzender betroffener Branchen (z. B. Bioenergie), die Mitglied im Netzwerk Holz von Hier werden wollen / sind, sind angehalten, das Herkunftsnachweissystem auch aktiv nutzen und nach Möglichkeit Zertifikate nach Holz von Hier ausstellen. Eine rein ideelle Mitgliedschaft für produzierende Betriebe ist nicht erwünscht.

- Das Logo Holz von Hier® darf nur von vertraglich registrierten Mitgliedern bei Holz von Hier verwendet werden.
- Jeder Mitgliedsbetrieb erhält eine individuelle Betriebsnummer, die unter dem Logo Holz von Hier® dargestellt ist und in Verbindung mit dem Logo wiedergegeben werden muss.
- Das Logo ist durch diese Nummer nicht von einem Mitgliedsbetrieb auf andere Betriebe übertragbar, auch nicht, wenn diese Vertriebspartner, Händler des Mitgliedsbetriebes oder ähnliches, aber nicht selbst Mitglied beim Netzwerk Holz von Hier sind.

Zur Verwendung stehen zwei Logovarianten, ein grundlegendes Logo, welches die Mitgliedschaft im Netzwerk Holz von Hier signalisiert (Abb. 1) sowie eine zweites produktbezogenes Logo (Abb. 2).



Abb. 1: Variante Mitgliedschaft



Abb. 2: Variante 'zertifiziertes Produkt'

Eine Kennzeichnung von Produkten ist nur mit der Logovariante 'zertifiziertes Produkt' möglich. Dieses Logo wird im Zuge einer Transaktion über das elektronische controllingsystem generiert.

Eine gezielte missbräuchliche Verwendung des Logos "zertifiziertes Produkt" wird sanktioniert (siehe Kapitel IX). Dies kann jedoch, wie bei allen anderen Zertifizierungssystemen auch, nur durch direkte Beobachtung aufgedeckt werden. Allen Hinweisen hierauf (z.B. von Unternehmen aus der Wertschöpfungskette, Kunden oder sonstigen) wird nachgegangen.

IX. Ahndung von Verstößen

1. Grundsatz

Das elektronische Kontrollsystem von HOLZ VON HIER ist so ausgestaltet, dass ein produktbezogener HOLZ VON HIER-Nachweis nur generiert werden kann, wenn die im System überprüfbaren Voraussetzungen für das betreffende Produkt erfüllt sind.

Insbesondere wird ein produktbezogener Nachweis nur generiert, wenn die erforderlichen Mengen im Mengenkonto verfügbar sind und die für die jeweilige Produktgruppe festgelegten Transportentfernungen eingehalten werden.

Die systemseitige Kontrolle verhindert damit insbesondere, dass ein Unternehmen eigenständig mehr Produktmengen mit HOLZ VON HIER-Nachweis ausbuchen kann, als ihm entsprechend den Regeln des Systems zur Verfügung stehen, oder dass ein Produktnachweis generiert wird, obwohl die im System hinterlegten Anforderungen an die Transportentfernungen nicht erfüllt sind.

Mögliche Nichtkonformitäten betreffen deshalb insbesondere Sachverhalte, die außerhalb dieser automatisierten Systemkontrollen liegen oder auf unzutreffenden, unvollständigen oder nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Informationen beruhen, die dem System zugrunde gelegt werden.

HOLZ VON HIER unterhält ein dokumentiertes Verfahren zur Feststellung, Bewertung und Behandlung solcher Nichtkonformitäten.

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen insbesondere dazu,

- die Einhaltung der Anforderungen des Zertifizierungssystems sicherzustellen,
- unzutreffende oder irreführende Verwendungen von HOLZ VON HIER-Nachweisen und -Zeichen zu verhindern,
- die Verlässlichkeit der ausgestellten Produktnachweise zu gewährleisten und
- festgestellte Nichtkonformitäten zu korrigieren und deren Wiederholung zu vermeiden.

2. Mögliche Nichtkonformitäten

Eine Nichtkonformität liegt vor, wenn Anforderungen dieses Standards, der Teilnahmevereinbarung oder der geltenden Bedingungen zur Nutzung von HOLZ VON HIER-Nachweisen und -Zeichen nicht eingehalten werden. Aufgrund der automatisierten Kontrollmechanismen des Systems sind bestimmte Verstöße systemseitig ausgeschlossen. Mögliche Nichtkonformitäten können sich insbesondere in folgenden Bereichen ergeben:

a) Unzutreffende Ausgangs- oder Produktinformationen

Eine Nichtkonformität kann vorliegen, wenn Informationen, die einer Buchung oder einem Produktnachweis zugrunde liegen, nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Dies kann insbesondere Angaben betreffen, die vom Unternehmen selbst bereitzustellen sind und nicht durch das elektronische System eigenständig überprüft werden können.

Hierzu können – soweit für den jeweiligen Vorgang relevant – beispielsweise gehören:

- unzutreffende Angaben zur Art oder Beschaffenheit eines Produktes,
- unzutreffende Angaben zur verwendeten Holzart,
- unzutreffende Zuordnung eines Geschäftsvorgangs zu einem Produkt oder einer Lieferung,
- sonstige für den Nachweis relevante Angaben, deren sachliche Richtigkeit nicht automatisiert durch das System überprüft werden kann.

b) Nicht ordnungsgemäße Verwendung eines ausgestellten Produktnachweises

Eine Nichtkonformität kann vorliegen, wenn ein ordnungsgemäß generierter HOLZ VON HIER-Nachweis anschließend für einen anderen Zweck verwendet wird als für das Produkt, die Produktmenge, Lieferung oder Charge, für die er ausgestellt wurde.

Hierzu gehört insbesondere:

- Verwendung eines Nachweises für ein anderes Produkt oder eine andere Lieferung,
- Weitergabe eines Nachweises in einem sachlich unzutreffenden Zusammenhang,
- Veränderung eines ausgestellten Nachweises,
- Verwendung eines für ungültig erklärten Nachweises.

c) Produktkennzeichnung ohne entsprechenden Produktnachweis

Eine Nichtkonformität liegt insbesondere vor, wenn ein Unternehmen ein Produkt außerhalb des elektronischen Zertifizierungssystems als HOLZ VON HIER-zertifiziert bezeichnet oder mit dem produktbezogenen HOLZ VON HIER-Zeichen kennzeichnet, obwohl für dieses Produkt bzw. die betreffende Produktmenge kein entsprechender gültiger Produktnachweis vorliegt.

d) Nicht regelkonforme Verwendung des Mitgliedslogos

Eine Nichtkonformität kann vorliegen, wenn das Mitgliedslogo entgegen den hierfür geltenden Nutzungsbedingungen verwendet wird.

Dies gilt insbesondere, wenn

- durch die Darstellung der Eindruck entsteht, das Unternehmen als solches oder sein gesamtes Sortiment sei nach HOLZ VON HIER zertifiziert,
- das Mitgliedslogo zur Kennzeichnung eines konkreten Produktes als zertifiziertes Produkt eingesetzt wird,
- das Logo ohne die zugehörige Betriebsnummer verwendet wird, soweit diese nach den geltenden Nutzungsbedingungen vorgeschrieben ist,
- das Logo auf ein nicht zur Nutzung berechtigtes Unternehmen übertragen oder diesem zur Nutzung überlassen wird.

e) Nicht regelkonforme Kommunikation mit HOLZ VON HIER

Eine Nichtkonformität kann vorliegen, wenn ein Unternehmen unter Bezugnahme auf HOLZ VON HIER Aussagen über Produkte, das Unternehmen oder die Umweltwirkungen seiner

Geschäftstätigkeit verwendet, die über den Inhalt des tatsächlich vorliegenden HOLZ VON HIER-Nachweises oder die zulässige Aussage zur Netzwerkmitgliedschaft hinausgehen.

Dies gilt insbesondere, wenn aus der Netzwerkmitgliedschaft eine Zertifizierung des Unternehmens oder des gesamten Sortiments abgeleitet wird oder einem konkreten Produkt Eigenschaften zugeschrieben werden, die durch den jeweiligen HOLZ VON HIER-Nachweis nicht belegt werden.

f) Fehlende Mitwirkung bei der Klärung einer möglichen Nichtkonformität

Eine Nichtkonformität kann außerdem vorliegen, wenn ein Unternehmen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine mögliche Abweichung erforderliche und zumutbare Informationen oder Nachweise nicht bereitstellt oder eine angeordnete Korrekturmaßnahme nicht innerhalb der festgelegten Frist umsetzt.

3. Feststellung möglicher Nichtkonformitäten

Das elektronische Kontrollsystem überprüft die systemseitig kontrollierbaren Anforderungen automatisch.

Nichtkonformitäten außerhalb dieser automatisierten Prüfungen können insbesondere bekannt werden durch:

- Hinweise aus der unabhängigen Überwachung des Zertifizierungssystems,
- Plausibilitätsprüfungen,
- Hinweise anderer Unternehmen innerhalb der Verarbeitungskette,
- Hinweise von Kunden, Verbrauchern oder sonstigen Dritten,
- öffentlich zugängliche Produkt- oder Unternehmenskommunikation,
- Feststellungen im Zusammenhang mit der Verwendung von HOLZ VON HIER-Nachweisen oder -Zeichen oder
- eine Mitteilung des betroffenen Unternehmens selbst.

Konkreten und nachvollziehbaren Hinweisen auf mögliche Nichtkonformitäten wird nachgegangen. Der Sachverhalt, seine Bewertung und gegebenenfalls getroffene Maßnahmen werden dokumentiert.

4. Prüfung und Anhörung

Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine Nichtkonformität, wird zunächst geprüft, ob der betreffende Sachverhalt bereits durch die automatisierten Kontrollmechanismen des Systems ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird der Sachverhalt anhand der verfügbaren Informationen und Nachweise geprüft.

Das betroffene Unternehmen erhält grundsätzlich Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen und die zur Klärung erforderlichen Informationen und Nachweise vorzulegen.

Eine vorläufige Aussetzung der Verwendung eines Zeichens oder Nachweises kann bereits vor Abschluss dieser Prüfung erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass

dessen weitere Verwendung zu einer unzutreffenden oder irreführenden Kennzeichnung führen könnte.

5. Einstufung von Nichtkonformitäten

a) Geringfügige Nichtkonformität

Eine geringfügige Nichtkonformität liegt vor, wenn eine formale oder sonstige Anforderung nicht vollständig eingehalten wurde, ohne dass dadurch die sachliche Richtigkeit eines Produktnachweises oder die zutreffende Information von Kunden oder Verbrauchern wesentlich beeinträchtigt wird.

Das Unternehmen wird in diesem Fall grundsätzlich zur Korrektur innerhalb einer angemessenen Frist aufgefordert.

b) Wesentliche Nichtkonformität

Eine wesentliche Nichtkonformität liegt insbesondere vor, wenn

- die sachliche Richtigkeit einer für den Nachweis relevanten Information nicht ausreichend belegt werden kann,
- ein Produktnachweis in einem sachlich nicht zutreffenden Zusammenhang verwendet wird,
- ein Zeichen entgegen den geltenden Nutzungsbedingungen verwendet wird oder
- eine Aussage unter Bezugnahme auf HOLZ VON HIER geeignet ist, über den Umfang einer Zertifizierung oder eines Produktnachweises irrezuführen.

Bis zur Klärung bzw. Behebung der Nichtkonformität können die betroffenen Nachweise oder Zeichennutzungsrechte ausgesetzt werden.

c) Schwerwiegende Nichtkonformität

Eine schwerwiegende Nichtkonformität liegt insbesondere vor, wenn

- wissentlich wesentlich unzutreffende Angaben gemacht werden, die für die Ausstellung oder Verwendung eines Produktnachweises relevant sind,
- Produktnachweise wiederholt oder systematisch für nicht von ihnen erfasste Produkte oder Lieferungen verwendet werden,
- Produkte ohne entsprechenden Nachweis wiederholt oder systematisch als HOLZ VON HIER-zertifiziert vermarktet werden,
- Zeichen oder Nachweise trotz ausgesetzter oder entzogener Nutzungsberechtigung weiterverwendet werden,
- eine zur Klärung eines wesentlichen Sachverhalts erforderliche Mitwirkung nachhaltig verweigert wird oder
- wesentliche Nichtkonformitäten wiederholt auftreten bzw. angeordnete Korrekturmaßnahmen wiederholt nicht umgesetzt werden.

In diesen Fällen können die betroffenen Zeichennutzungsrechte oder Nachweise mit sofortiger Wirkung ausgesetzt oder entzogen werden. Bei entsprechend schwerwiegenden oder

wiederholten Verstößen kann das Unternehmen aus dem Zertifizierungssystem ausgeschlossen werden.

6. Mögliche Maßnahmen

Abhängig von Art, Umfang und Auswirkungen einer festgestellten Nichtkonformität können insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Hinweis und Aufforderung zur Korrektur,
- schriftliche Ermahnung,
- Anforderung zusätzlicher Informationen oder Nachweise,
- Korrektur unzutreffender Angaben,
- Korrektur oder Entfernung einer unzulässigen Kennzeichnung oder Kommunikationsaussage,
- vorläufige Aussetzung der Verwendung eines bestimmten Produktnachweises,
- Ungültigerklärung eines Produktnachweises, wenn dessen Voraussetzungen nachweislich nicht vorlagen,
- vorläufige Aussetzung der produktbezogenen Zeichennutzung,
- vorläufige Aussetzung der Nutzung des Mitgliedslogos,
- Entzug der jeweiligen Zeichennutzungsberechtigung,
- Sperrung des betrieblichen Accounts,
- Vertragsstrafe nach Maßgabe der Teilnahmevereinbarung,
- Ausschluss aus dem Zertifizierungssystem.

Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Art und Schwere der Nichtkonformität sowie der Umstände des Einzelfalls verhältnismäßig festzulegen.

Bei einer schwerwiegenden Nichtkonformität kann unmittelbar eine Aussetzung oder ein Entzug erfolgen. Ein vorheriger Wiederholungsfall ist hierfür nicht erforderlich.

Entscheidungen über Aussetzung und Entzug werden durch die hierfür festgelegte zuständige Stelle getroffen und dokumentiert. Personen mit einem tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikt wirken an der Entscheidung nicht mit. Eine Aussetzung wird aufgehoben, sobald die Behebung der zugrundeliegenden Nichtkonformität nachgewiesen und überprüft wurde.